

Erziehungshilfe

1. Das Wichtigste in Kürze

Erziehungsberechtigte haben Anspruch auf verschiedenste Formen staatlicher Hilfen bei der Erziehung. Das Spektrum reicht von der freiwilligen Erziehungsberatung bis zur Heimerziehung. Zuständig ist das Jugendamt.

2. Umfang

Die [Kinder- und Jugendhilfe](#) (SGB VIII) sieht vielfältige Hilfsangebote vor, insbesondere pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen.

[Betreuungshelfer](#)

[Erziehungsbeistand](#)

[Erziehungsberatung](#)

[Heimerziehung](#)

[Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung](#)

[Soziale Gruppenarbeit](#)

[Sozialpädagogische Familienhilfe](#)

[Tagesgruppe](#)

[Vollzeitpflege](#)

Ausgewählt werden die Maßnahmen der Erziehungshilfe nach den Bedürfnissen des Kindes oder Jugendlichen, dessen Entwicklungsstand und der Notwendigkeit.

3. Verwandte Links

[Jugendamt](#)

[Kinder- und Jugendhilfe](#)

[Erziehungsbeistand](#)

[Erziehungsberatung](#)

[Heimerziehung](#)

[Sorgerecht](#)

[Umgangsrecht](#)

Gesetzesquellen: §§ 27-35 SGB VIII